

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Goutziers Performance Products B.V.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. September 2024. Sie sind auf jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen der Goutziers Performance Products B.V. (und der mit ihr verbundenen Unternehmen) mit satzungsmäßigem Sitz in Loon op Zand (Niederlande) und eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 18081902 (im Folgenden auch bezeichnet als „GP Products“) und ihren Kunden anwendbar und werden diesen vor dem Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Begriffsbestimmung:

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- der Vertrag: der Vertrag über den Kauf und Verkauf neuer oder gebrauchter Komponenten oder Zubehöerteile (im Folgenden auch bezeichnet als „Produkte“) und über Dienstleistungen.
- der Kunde: jeder, der als Käufer für Zwecke handelt, die innerhalb seiner gewerblichen oder beruflichen Geschäftstätigkeit liegen, und der Produkte oder Dienstleistungen von GP Products erwirbt.
- Parteien: GP Products und der Kunde gemeinsam.
- schriftlich: in Schriftform oder elektronischer Form.

Artikel 1: Allgemeines

1.1 Der Kunde hat durch Annahme des Angebots von GP Products diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

1.2 Ein Verweis auf eigene Geschäftsbedingungen durch den Kunden wird von GP Products nicht akzeptiert und ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise ungültig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt anwendbar.

1.4 GP Products und der Kunde werden dann in gegenseitigem Einvernehmen neue Bestimmungen als Ersatz der ungültigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen vereinbaren, die dem Zweck und der Reichweite der ursprünglichen Bestimmungen möglichst nahekommen.

1.5 Bestehen Unklarheiten im Hinblick auf die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hat die Auslegung im Geiste dieser Bestimmungen zu erfolgen. Wenn zwischen den Parteien eine Situation entsteht, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelung vorsieht, ist diese Situation im Geiste dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beurteilen.

1.6 Wenn GP Products nicht immer die strikte Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet das nicht, dass deren Bestimmungen nicht anwendbar seien oder dass GP Products in irgendeinem Maße das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu verlangen.

Artikel 2: Angebote

- 2.1 Alle Angebote von GP Products sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist eine Frist für die Annahme genannt. Ein Angebot verfällt, wenn das Produkt oder die Dienstleistung, auf das/die sich das Angebot bezieht, inzwischen nicht mehr verfügbar ist.
- 2.2 Grundlage für alle Angebote von GP Products ist die Lieferung/Erbringung unter üblichen Umständen. GP Products und die von ihr vertretenen Hersteller behalten sich das Recht vor, Konstruktionsveränderungen am zu liefernden Produkt vorzunehmen.
- 2.3 GP Products ist nicht an ein Angebot gebunden, wenn es für den Kunden nach vernünftigem Ermessen offensichtlich sein muss, dass das Angebot ganz oder teilweise auf einem Irrtum beruht oder eine Fehlinformation enthält.
- 2.4 Wenn die Annahme (auch hinsichtlich untergeordneter Punkte) von den Angaben im Angebot abweicht, ist dies für GP Products nicht bindend. Der Vertrag kommt dann nicht gemäß dieser abweichenden Annahme zustande, es sei denn, dass GP Products dies ausdrücklich bestätigt.
- 2.5 Ein kombiniertes Preisangebot verpflichtet GP Products nicht, einen Teil des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des genannten Preises zu erfüllen. Angebote gelten nicht automatisch auch für zukünftige Aufträge.
- 2.6 GP Products ist jederzeit zur Auflösung des Vertrags berechtigt, ohne dem Kunden und/oder Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein.
- 2.7 Wenn in einem Angebot eine Anzahlung verlangt wird, kommt der Vertrag erst nach Begleichung der Anzahlung auf die in der Rechnung angegebene Weise endgültig zustande.

Artikel 3: Preise und Lieferzeiten

- 3.1 Die genannten Preise sind freibleibend und verstehen sich exklusive Montage und Mehrwertsteuer. Eventuell anfallende Einfuhrgebühren und alle anderen fälligen (Einfuhr-)Abgaben gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn sich diese nach dem Abschluss des Vertrags ändern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2 Die genannten Preise sind freibleibend und GP Products darf Änderungen der Preise ab Fabrik an den Kunden weitergeben, sofern bei Vertragsabschluss nicht etwas anderes bestimmt wurde.
- 3.3 Sofern nicht anders angegeben verstehen sich die genannten Lieferzeiten immer als Richtwert. Dem Kunden ist bekannt, dass sich die Lieferzeit bestimmter Produkte aufgrund unerwarteter Änderungen der Nachfrage oder aufgrund von Verzögerungen beim Hersteller verlängern kann.

Artikel 4: Bezahlung

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung spätestens an dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum durch Überweisung auf das Bankkonto von GP Products. Fehlt eine solche Angabe, ist die Rechnung stets innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
- 4.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist befindet sich der Kunde von Rechts wegen in Verzug und werden die gesetzlichen Handelszinsen über den ausstehenden Betrag ab dem Fälligkeitsdatum der Forderung fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.
- 4.3 Die Zinsen über den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sich der Kunde in Verzug befindet, bis zum Zeitpunkt der Begleichung des vollständigen ausstehenden Betrags berechnet. Einwände gegen die Höhe der Rechnung bewirken keinen Aufschub der Zahlungsverpflichtung.
- 4.4 Der Kunde, der nicht Abschnitt 6.5.3 (Artikel 231 bis 247 Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) geltend machen kann, ist auch nicht berechtigt, die Begleichung einer Rechnung aus anderen Gründen auszusetzen.
- 4.5 Ist der Kunde mit der (fristgerechten) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug, gehen alle angemessenen Kosten zur außergerichtlichen Befriedigung zu Lasten des Kunden.
- 4.6 Diese außergerichtlichen Inkassogebühren betragen 15 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch 250,00 € zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.
- 4.7 Sind GP Products jedoch höhere Inkassogebühren entstanden, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich waren, dann kommen die tatsächlich entstandenen Kosten für eine Erstattung in Betracht.
- 4.8 Die eventuell entstandenen Gerichts- und Vollstreckungskosten werden ebenfalls dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde hat die geschuldeten Inkassogebühren außerdem zu verzinsen.

Artikel 5: Lieferung

- 5.1 Eine Überschreitung der angegebenen Lieferzeit begründet weder einen Anspruch auf Schadensersatz noch auf Nichterfüllung einer gegenüber GP Products eingegangenen Verpflichtung.
- 5.2 Eine verlängerte Lieferzeit oder deren wiederholte Verlängerung berechtigt den Kunden nicht zur kostenlosen Auflösung des Vertrags.
- 5.3 GP Products ist berechtigt, dem Kunden Teillieferungen zu liefern und ihm die Teillieferungen separat in Rechnung zu stellen.

Artikel 6: Reklamationen, Fehlmengen und Rücksendungen

- 6.1 In dem Zeitpunkt, in dem GP Products dem Kunden die Produkte liefert, geht die Gefahr für die Produkte auf den Kunden über.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich nach der Lieferung zu kontrollieren. Beschwerden des Kunden über die Lieferung, einschließlich solcher über Abweichungen in der Qualität des Liefergegenstands, die bei einer ordnungsgemäßen Kontrolle sofort festgestellt werden können, sind innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung bzw. innerhalb von sieben Tagen, nachdem dem Kunden der Liefergegenstand zur Verfügung gestellt wurde, schriftlich bei GP Products anzuzeigen.
- 6.3 Die fristgerechte Einreichung der Beschwerde durch den Kunden bewirkt keinen Aufschub seiner Zahlungsverpflichtung. Der Kunde bleibt in diesem Fall auch zur Abnahme und Bezahlung der übrigen bestellten Waren verpflichtet.
- 6.4 Hat der Kunde innerhalb von sieben Tagen keine schriftliche Beschwerde bei GP Products eingereicht, gilt die von GP Products erbrachte Lieferung als vom Kunden abgenommen. Bei späterer Meldung eines Mangels hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf Nachbesserung, Ersatz oder Entschädigung.
- 6.5 Wird eine Beschwerde von GP Products für begründet befunden, ist GP Products berechtigt, dem Kunden statt der Nachbesserung oder des Ersatzes des Liefergegenstands oder der Lieferung einer zusätzlichen Menge eine Gutschrift für den Minderwert bis höchstens zum Rechnungsbetrag auszustellen.
- 6.6 Der Kunde kann GP Products um Stornierung des Vertrags ersuchen, solange die Produkte das Lager von GP Products noch nicht verlassen haben. Wenn GP Products der Stornierung zustimmt, ist der Kunde unverzüglich zur Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 10 % des Kaufpreises der Produkte verpflichtet.
- 6.7 Wurden die Produkte bereits an den Kunden versandt und/oder ihm zugestellt, kann der Kunde GP Products um Stornierung des Vertrags ersuchen. Wenn GP Products der Stornierung zustimmt, ist der Kunde unverzüglich zur Zahlung einer Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 30 % des Kaufpreises der Produkte verpflichtet. Die Kosten für die Rücksendung der Produkte an GP Products gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 7: Garantie

- 7.1 Die Tauglichkeit der gelieferten Waren wird für die Dauer der Herstellergarantie für die betreffenden gelieferten Waren garantiert. Die Garantiefrist beginnt am Tag der Lieferung. Die Bedingungen für die Herstellergarantie werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- 7.2 GP Products haftet aufgrund der Herstellergarantie nur für Mängel, über die GP Products innerhalb der geltenden Garantiefrist informiert wurde und bei denen der Kunde nachweist, dass sie innerhalb der Garantiefrist als direkte Folge einer nicht ordnungsgemäßen Herstellung und/oder der Verwendung untauglicher Materialien entstanden sind.
- 7.3 Die Verpflichtungen von GP Products aufgrund der Garantie beschränken sich nach Wahl von GP Products auf den kostenlosen Ersatz oder die kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Produkts.
- 7.4 Arbeitslohn und Transportkosten für den Ersatz bzw. die Reparatur der defekten Komponenten gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde darf eine Reparatur/einen Austausch durch Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von GP Products vornehmen lassen, andernfalls erlischt die Garantie.
- 7.5 GP Products haftet in keinem Fall für Mängel infolge normalen Verschleißes, der unsachgemäßen Verwendung oder der unfachmännischen oder falschen Wartung oder von Reparaturen/Ersatzlieferungen und/oder Wartungsarbeiten usw. durch Dritte.

Artikel 8: Haftung und Haftungsausschluss

8.1 Die Haftung von GP Products beschränkt sich auf die gewährte Garantie. Jede weitere Haftung für direkte oder indirekte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 Der Kunde vergewissert sich, dass die Produkte den lokalen Rechtsvorschriften bezüglich – aber nicht ausschließlich – des Umweltschutzes und der Sicherheit entsprechen, die auf den Markt, auf dem der Kunde die Produkte (weiter-)verkauft oder an Endnutzer verkauft, anwendbar sind. Der Kunde ist nicht zur Auflösung des Vertrags berechtigt, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass der vorherige Satz nicht erfüllt ist.

8.3 GP Products haftet nicht für von ihr beauftragte Hilfspersonen.

8.4 Im Falle des Weiterverkaufs/der Weiterlieferung des von GP Products bezogenen Produkts ist der Kunde verpflichtet, sich so weit wie möglich gegen alle Risiken, die sich aus dem Weiterverkauf/der Weiterlieferung ergeben können, zu versichern.

8.5 Der Kunde befreit GP Products von Ansprüchen Dritter, die mit dem Vertrag zusammenhängen oder sich daraus ergeben.

8.6 Eine eventuelle Haftung von GP Products beschränkt sich auf den Betrag der Vergütung, die der Kunde für den Teil des Vertrags gezahlt hat, den GP Products schuldhaft nicht erfüllt hat, und beschränkt sich darüber hinaus stets auf den von der Haftpflichtversicherung von GP Products im betreffenden Fall ausgezahlten Betrag.

Artikel 9: Eigentumsvorbehalt

9.1 Die von GP Products gelieferten Produkte bleiben Eigentum von GP Products oder des von GP Products vertretenen Herstellers bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Forderungen gegen den Kunden, die sich aus Verträgen mit dem Kunden ergeben oder die damit zusammenhängen, vollständig beglichen sind.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte getrennt von anderen Produkten und als Eigentum von GP Products identifizierbar zu lagern, zu versichern und nicht zu verpfänden.

9.3 Im Falle der Nichterfüllung irgendeiner Verpflichtung durch den Kunden gegenüber GP Products oder einem von GP Products vertretenen Hersteller ist der vorletzte Genannte berechtigt, die Waren ohne vorherige Inverzugsetzung herauszuverlangen und zurückzunehmen.

Artikel 10: Herstellerbedingungen

10.1 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den von einem von GP Products vertretenen Hersteller formulierten Geschäftsbedingungen sind die Geschäftsbedingungen von GP Products maßgebend.

Artikel 11: Anwendbares Recht und Streitigkeiten

11.1 Für alle Verträge, auf die die Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise anwendbar sind, gilt immer niederländisches Recht. Dies gilt auch, wenn eine Verpflichtung ganz oder teilweise im Ausland erfüllt wird oder wenn die betreibende Partei dort ihren Wohnsitz hat.

11.2 Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.3 Alle Streitigkeiten, die aus Angeboten von GP Products und/oder von GP Products geschlossenen Verträgen folgen, unterliegen niederländischem Recht und werden dem Urteil des Gerichts Ost-Brabant unterworfen.

Artikel 12: Gültigkeit

12.1 Sollte irgendeine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gleich aus welchem Grund, ganz oder teilweise ungültig sein, bleiben der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen in vollem Umfang in Kraft; es gilt dann, dass die Parteien das vereinbart haben, was rechtswirksam dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommt.

12.2 Sollte GP Products aus Kulanz oder aus anderen Gründen irgendeine anwendbare Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zunächst nicht geltend machen, verliert sie dadurch nicht das Recht, sofern mit dem Kunden kein Einvernehmen erzielt wird, sich in einem späteren Stadium doch auf jede anwendbare Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berufen.

Artikel 13: Hinterlegung und Änderung der Geschäftsbedingungen

13.1 Diese Geschäftsbedingungen sind bei der Handelskammer hinterlegt. Es gilt immer die zuletzt hinterlegte Version bzw. die Version, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden gültig war.

13.2 Für die Auslegung ist immer die niederländische Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

Artikel 14: Geistiges Eigentum

14.1 GP Products behält sich die Rechte und Befugnisse vor, die ihr aufgrund des Urheberrechts und anderer Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum zustehen.

14.2 GP Products behält sich das Recht vor, das Wissen, das sie durch die Erfüllung eines Vertrags erworben hat, auch für andere Zwecke einzusetzen, soweit dabei keine streng vertraulichen Informationen des Kunden Dritten zur Kenntnis gelangen.

Artikel 15: Personenbezogene Daten

15.1 Die im Vertrag oder Auftrag genannten personenbezogenen Daten des Kunden werden von GP Products gemäß dem (niederländischen) Datenschutzgesetz/der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. GP Products kann anhand dieser Verarbeitung:

- den Vertrag durchführen und ihre Garantieverpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllen;
- einen optimalen Service für den Kunden erbringen;
- dem Kunden im Falle eines berechtigten Interesses aktuelle Produktinformationen übermitteln und personalisierte Angebote unterbreiten.

15.2 Einem vom Kunden bei GP Products eingelegten Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes für Zwecke der Direktwerbung wird stattgegeben.